



N i e d e r s c h r i f t
über die 51. - öffentliche - Sitzung
des Kultusausschusses
am 12. Februar 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

Umsetzung der Inklusion an Niedersachsens Schulen verbessern

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6823](#)

Fortsetzung der Anhörung

<i>Niedersächsische Direktorenvereinigung</i>	<i>3</i>
<i>- Landeselternrat und Landesschülerrat Niedersachsen</i>	<i>4</i>
<i>- Schulleitungsverband Niedersachsen (SLVN)</i>	<i>5</i>
<i>- Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule - Landesverband Niedersachsen</i>	<i>7</i>
<i>- Grundschulverband e. V., Landesgruppe Niedersachsen</i>	<i>9</i>
<i>- Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Niedersachsen</i>	<i>9</i>
<i>- Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen</i>	<i>11</i>
<i>- Katholisches Büro Niedersachsen</i>	<i>11</i>

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. André Bock (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Christoph Bratmann (SPD)
3. Abg. Kerstin Liebelt (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Matthias Möhle (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Stefan Politze (SPD)
6. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
7. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
8. Abg. Anette Meyer zu Strohen (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Kai Seefried (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Lasse Weritz (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Mareike Wulf (CDU)
12. Abg. Julia Willie Hamburg (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
13. Abg. Lars Alt (i. V. d. Abg. Björn Försterling) (FDP) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

mit beratender Stimme:

14. Abg. Harm Rykena (fraktionslos)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Redakteurin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.36 Uhr bis 12.59 Uhr.

Tagesordnung:

Umsetzung der Inklusion an Niedersachsens Schulen verbessern

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6823](#)

*erste Beratung: 80. Plenarsitzung am 02.07.2020
KultA*

zuletzt beraten: in der 50. Sitzung am 05.02.2021

Fortsetzung der Anhörung

Niedersächsische Direktorenvereinigung

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 15

Anwesend:

- **Michael Loske**

Herr Loske trug im Sinne der schriftlichen Stellungnahme die Position der Niedersächsischen Direktorenvereinigung zu dem vorliegenden Antrag in der [Drs. 18/6823](#) vor. Insofern wird auf die **Vorlage 15** zur Drucksache verwiesen.

Aussprache

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Herzlichen Dank dafür, dass Sie in Ihren Ausführungen auch auf das Berufsbild Schulleitung eingegangen sind, das wir ja auch an anderer Stelle diskutieren. Danke auch dafür, dass Sie in diesem Zusammenhang auf die Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich Lehramt eingegangen sind.

Da sich die Gymnasien schon in unterschiedlicher Art und Weise auf den Weg gemacht haben, die inklusive Schule auszubauen und auszuweiten, interessieren mich die diesbezüglichen Erfahrungen in Ihrem Verband - sowohl die Schwierigkeiten als auch die guten Best Practice-Erfahrungen. Es finden ja durchaus spannende Entwicklungen statt, und es gibt an unterschiedlichen Schulen schon interessante Leuchtturmprojekte.

Michael Loske: Schon früher haben wir an Gymnasien vielerorts mit „Behinderten“ gearbeitet. Die Begrifflichkeit ist selbstverständlich überholt. Es gibt bereits viele Leuchtturmprojekte, und es gibt an allen Gymnasien - die mir bekannt sind - ein starkes Interesse an inklusiver Beschulung. Die Bereitschaft ist außerordentlich groß, und ich sehe auch eine breite Umsetzung an den verschiedenen Gymnasien. Es gibt sehr viele Spezialisierungen, das ergibt sich zumeist aus den regionalen Gegebenheiten heraus. Die Gymnasien in Hannover haben sich mit Projekten der Beschulung von GE-Kindern auf den Weg gemacht. Ich selber habe ein Projekt, über das an verschiedenen Stellen bereits veröffentlicht wurde, hier betätigen wir uns als Multiplikatoren.

An vielen Stellen sind die Bereitschaft und der Grad der Umsetzung also hoch. Häufig wird dies in der Öffentlichkeit jedoch nicht hinreichend diskutiert. Das ist schade, weil wir auch dort Wertschätzung erfahren möchten. Ich habe den Eindruck, dass dies an vielen Stellen in der Öffentlichkeit nicht wirklich wahrgenommen wird. Das ist schade, denn wir wünschen uns natürlich eine breitere Zustimmung, auch durch die Eltern. Diese wissen zum Teil gar nicht, was an den Gymnasien geleistet wird. Die Vorbehalte der betroffenen Elternhäuser, ihr Kind an einem Gymnasium anzumelden, sind immer noch sehr deutlich vorhanden. Wir arbeiten an verschiedenen Stellen an diesem Problem und gehen z. B. auch in die Grundschulen, um zu signalisieren: Wir wünschen uns, dass ihr kommt.

Auch bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und DaZ-Schülerinnen und -Schülern haben wir große Erfolge. Dies gelingt aber nur in Kooperation mit anderen Trägern. Ich möchte als Beispiel Burgdorf nennen. Dort gibt es eine Kooperation des Mehrgenerationenhauses Burgdorf mit allen anderen Schulen - ich möchte das Gymnasium hier gar nicht herausheben -, so dass eine Begleitung der inklusiv zu beschulenden Kinder stattfindet. Dies ist so erfolgreich, dass das Gymnasium in Burgdorf jetzt einen Minijobber einstellt, der ein ehemaliger Flüchtling ist, und im Mehrgenerationenhaus für das Gymnasium Burgdorf und für alle weiterführenden Schulen in Burgdorf eine Weiterbildung zur Digitalisierung während Corona-Zeiten gemacht hat. Er wird jetzt am Gymnasium Burgdorf eingestellt, und es findet eine Vernetzung statt. Diese Kooperation meinte ich auch, als ich von den neuen Herausforderungen und den neuen Möglichkeiten sprach. Diese Möglichkeiten müsste man herausstellen.

Die entsprechende Koordination ist aber eine Schulleitungsaufgabe, die wahrlich zeitraubend ist. Da bedarf es sicherlich der entsprechenden Ressourcen, aber es ist sehr erfolgversprechend. Ich habe diese Erfahrung gemacht, auch bei der Verteilung der aus dem DigitalPakt zur Verfügung stehenden Mittel - über das Mehrgenerationenhaus, über die Flüchtlinge, die das verteilt haben und selbst den Support machen und die Schülerinnen und Schüler an die digitalen Endgeräte bringen. Dann können sie am Unterricht und am Distanzlernen teilnehmen. Dies ist ein erfolgversprechendes Beispiel von vielen. Ich würde gerne mal eine Internet-Plattform erstellen, auf der das alles dargestellt wird. Demnächst werden wir eine eigene Homepage einrichten - kulturelleslernen-verbindet.de -, auf der wir diese Erfolge darstellen wollen. Viele wissen nicht, was alles stattfindet, und das ist eigentlich bedauerlich.

Landeselternrat und Landesschülerrat Niedersachsen

*Gemeinsame schriftliche Stellungnahme:
Vorlage 14*

Anwesend:

- **Cindy-Patricia Heine** (Landeselternrat)
- **Anika von Boese** (Landeselternrat)
- **Florian Reetz** (Landesschülerrat)

Frau Heine, Herr Boese und Herr Reetz trugen im Sinne der schriftlichen Stellungnahme die Position des Landeselternrates und des Landesschülerrates zu dem vorliegenden Antrag in der [Drs. 18/6823](#) vor. Insofern wird auf die **Vorlage 14** zur Drucksache verwiesen.

Aussprache

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen! Ich habe vernommen, dass Sie sich wünschen würden, dass der Antrag in einigen Bereichen deutlich konkreter wird und beispielsweise den Personalaufwuchs bei den Multiprofessionellen Teams konkret benennt oder z. B. benennt, wie die Weiterentwicklung der RZIs gestaltet werden soll.

An welchen Stellen des Antrages sehen Sie denn noch Lücken? Wo geht es nach Ihrer Auffassung

in die falsche Richtung? Ich kann Ihren Unmut darüber verstehen, dass man dies auch schon vor vier oder fünf Jahren hätte interfraktionell voranbringen können. Den Unmut möchte ich mit Ihnen explizit teilen. Dennoch freue ich mich persönlich sehr darüber, dass wir uns jetzt an diesem Punkt befinden, das Thema gemeinsam zu besprechen. Insofern interessieren mich Ihre konkreten Hinweise zu dem vorliegenden Antrag. Die Kritikpunkte, die Sie ansprachen, finden sich in dem Antrag ja durchaus wieder.

Teilt der Landesschülerrat 1 : 1 die Auffassung des Landeselternrates? Könnten Sie auch noch einige Ausführungen machen?

Abg. **Kai Seefried** (CDU): Auch von meiner Seite herzlichen Dank für die Ausführungen! Es wurde der Themenbereich separat erwähnt: Wie gehen wir zukünftig mit der sonderpädagogischen Unterstützung in den allgemein bildenden Schulen um? Wo sind die Förderschullehrer angebunden? Von Frau Heine wurde ausgeführt, dass die Sorge beim Landeselternrat besteht, dass fachliche Kompetenz verloren geht und die Weiterqualifizierung und die Weiterbildung der Sonderpädagogen, wie sie heute über Förderschulzentren stattfinden, im allgemein bildenden Schulsystem einem gewissen Risiko ausgesetzt sind, zukünftig nicht mehr in dieser Form Berücksichtigung zu finden und dass damit Qualität verloren geht. Wie beurteilen Sie dieses Thema aus Ihrer derzeitigen Sicht? Dieser Prozess entwickelt sich ja auch immer weiter, wir müssen natürlich derzeit mit den vorhandenen Ressourcen und mit den Perspektiven der nächsten Jahre arbeiten. Was wäre die Empfehlung des Landeselternrates, wie die sonderpädagogische Unterstützung in den Schulen gesteuert werden sollte?

Wir haben in den vergangenen zehn oder zwölf Jahren eine sehr intensive Diskussion geführt, wie wir mit den Förderschulen in Niedersachsen umgehen. Ich habe bereits in unserer vergangenen Sitzung gesagt, dass ich mich über die klare Position im vorliegenden Antrag freue. Damit machen wir grundsätzlich deutlich: Es gibt keine Schließungsdiskussion für Förderschulen in Niedersachsen. Diese Diskussion führen wir nicht. Dieses klare Bekenntnis gibt es auch im vorliegenden Antrag. Mit Blick auf die Förderschule Lernen würde mich aber auch die aktuelle Position des Landeselternrates interessieren. Müssen wir wieder eine Offenheit für den Ausbau von Förderschulen in den Bereichen haben - immer

unter dem Gesichtspunkt: Alle Schulen sind inklusive Schulen?

Anika von Boese: Was kann man tun? Ich würde es vorziehen, wenn wir zunächst einmal eine transparente realistische Bestandsaufnahme vornehmen würden, was wir derzeit brauchen, wenn alle Schulen inklusiv sind. Und wir benötigen auch eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Frage, welche personellen Ressourcen wir zurzeit eigentlich zur Verfügung haben, um das umsetzen zu können. Wie ich bereits sagte, ist Inklusion kein Selbstzweck. Es geht nicht darum, Wunschvorstellungen umzusetzen. Es muss vielmehr darum gehen - und das vermissen wir ganz konkret -: Was können wir umsetzen, mit dem was wir haben?

Ich habe bereits häufiger gesagt, dass es eigentlich unmöglich ist, dass alle Schulen inklusiv sind. Das merken wir immer wieder. Das können wir auch an den Versorgungszahlen ablesen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat einmal eine Große Anfrage gemacht, aus deren Antwort man erkennen konnte, wie schlecht die sonderpädagogische Versorgung ist. Man hat darauf reagiert, indem man seitens der Schulbehörden gesagt hat: Die lernzielgleichen Förderschwerpunkte nehmen wir von der Bereitstellung der sonderpädagogischen Expertise aus. - Selbst wenn man diese sonderpädagogische Expertise herausnimmt, haben wir in Hannover und Celle eine inklusive Versorgung, die bei knapp 50 % liegt. Deswegen müssen wir doch mal prüfen: Was können wir denn realistisch umsetzen? Wir sind nicht gegen die inklusive Schule, aber wir wollen, dass unsere Kinder vernünftig gefördert werden.

Herr Seefried, im Hinblick auf die Frage, wie wir uns zu der Förderschule Lernen positionieren können: Da gibt es wie in vielen Bereichen kein einheitliches Meinungsbild, auch nicht bei den Eltern. Die einen sagen: Wir müssen alle Förderschulen schließen und die Förderschulen Lernen als erstes. - Es gibt aber auch Eltern, die einen Erhalt dieser Förderschulformen herbeizuführen versuchen. Ich gehöre auch dazu.

Ich kann mich an Gespräche mit Herrn Scholing erinnern, der mir auch immer wieder deutlich gemacht hat: Förderschulen Lernen waren auch Reste-Schulen. Man hat dorthin alles abgeschoben, mit dem man im allgemeinen Schulsystem nicht zurechtkam. Ich glaube, auch dies wäre mit dem Elternwahlrecht überholt.

Wir wünschen uns aber einfach eine realistische Umsetzung und überhaupt auch erst einmal eine Evaluation unserer bestehenden Möglichkeiten. Es geht nicht darum, was wir tun wollen, sondern darum, was wir tun können. Wir haben das entsprechende Personal nicht.

Florian Reetz: Die vorliegende Stellungnahme des Landeselternrates und des Landesschülerrates wurde gemeinsam erarbeitet. Wir finden es grundsätzlich gut, dass es zu einem gemeinsamen Antrag zum Thema Inklusion gekommen ist und die Inklusion an Schulen damit vorangetrieben bzw. an allen Schulen gestartet werden soll. Wir sehen es kritisch, dass dies erst jetzt startet und nicht schon früher.

Aus Sicht der Schülerinnen und Schüler ist uns an dieser Stelle besonders wichtig, dass wir neben dem Grundsatz „jede Schule ist eine inklusive Schule“ auch den Grundsatz vertreten, dass als Grundlinie an jeder Schule eingeführt werden muss, dass sich kein Schüler als inklusiver Schüler fühlen darf. Genauso wie ausländische Schülerinnen und Schüler in der Schülervertretung repräsentiert sein müssen, muss so etwas auch für inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler gelten. Der Einzug von inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern in die Schülervertretung ist ein elementarer Punkt.

Schulleitungsverband Niedersachsen (SLVN)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 10

Anwesend:

- **Andrea Kunkel**
- **Katharina Badenhop**

Frau Kunkel und Frau Badenhop trugen im Sinne der schriftlichen Stellungnahme die Position des Schulleitungsverbandes Niedersachsen zu dem vorliegenden Antrag in der [Drs. 18/6823](#) vor. Insofern wird auf die **Vorlage 10** zur Drucksache verwiesen.

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Sie haben einen eigenen Masterplan Inklusion auf den Weg gebracht. Da Politik immer sehr schrittweise funktioniert, würde mich interessieren, was Ihrer Meinung nach die ersten Regelungen wären, die man dringend treffen müsste. Wo könnte man Ihrer Meinung nach die Schulen am schnellsten und einfachsten unterstützen?

Katharina Badenhop: Ich könnte dazu vielleicht auf den Masterplan aus dem Jahre 2018 Bezug nehmen, den wir auch gerne weitergeben. Wir müssen jede Schulform dort abholen, wo sie ist. Das sind beispielsweise die Berufsschulen, aber letztlich auch die Förderschulen, die natürlich übergeordnet noch eine Rolle spielen. Die Gymnasien, die Oberschulen, die Realschulen - auch für diese Schulen sprechen wir. Die IGSen haben in diesem Zusammenhang viel Erfahrung.

Wir müssen im Grunde mit den einzelnen Schulformen etwas ausarbeiten, das dann in einem gemeinsamen Konzept für die inklusive Schule zusammenläuft. Wir sind jetzt gerade auf dem anderen Weg. Es wird von oben gesetzt. Durch den vorliegenden Antrag werden Bedingungen diskutiert und dargelegt. Es ist aber wichtig, auch die andere Seite zu sehen. Wie man die Entwicklung beschleunigen kann, hat auch etwas mit Ressourcen zu tun.

Wenn Sie also konkret fragen: Die einzelnen Schulformen abholen, die Schulleitungen nicht nur fortbilden, sondern ihnen auch Zeit für Netzwerkarbeit geben und dafür, Pläne auszuarbeiten. Dies sollte vielleicht nicht über das Motto laufen „jeder muss“, sondern vielleicht über das Motto „wer möchte“. Damit werden wir eine größere Öffentlichkeit erreichen. Irgendwann sprechen wir dann nicht mehr von Inklusion, sondern die Schulen betreuen und fördern einfach alle Kinder in ihrer Vielfalt.

Abg. Harm Rykena (fraktionslos): Es wurde dargelegt, dass die Ausbildung der Lehrer angepasst werden sollte und inklusive Kontexte berücksichtigt werden sollten. Zuletzt haben wir darüber gesprochen, dass die Ausbildung der Lehrer auch digitales Lernen mit umfassen soll. Die Ausbildungszeiten verlängern sich aber nicht. Das bedeutet, andere Anteile müssten eigentlich gestrichen werden. Haben Sie Ideen, wie man dieses Problem, dass die Ausbildung so stark erweitert wird, lösen könnte? Schließlich darf man auch nicht vergessen, dass es mehrere Arten von Förderschulen gibt. Wenn jeder Lehrer alle diese Sparten abdecken muss, dann fehlt dafür in der Ausbildung einfach der Raum. Wie könnte man das Problem lösen?

Abg. Mareike Wulf (CDU): Mich interessieren die Multiprofessionellen Teams. Dieses Thema schwebt sozusagen über uns, ohne dass es bereits ein konkretes Konzept gibt. Sie haben ja eine weitere Profession genannt, die Sie gerne mit

dabei hätten. Wie sollen diese multiprofessionellen Teams aussehen? Gibt es konkrete Papiere, die darlegen, wie diese Teams in Idealform funktionieren könnten und welche Ressourcen sie benötigen?

Andrea Kunkel: Zu der Frage der Ausbildung: Wir sind der Ansicht, dass man sich die Ausbildung angucken muss und prüfen muss, welcher Bereich welche Gewichtung erfährt. Die Inklusion ist schlicht und ergreifend eine Querschnittsaufgabe. Dies betrifft alle. Es geht auch nicht darum, dass alle Lehrkräfte Experten für alle sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe sein müssen. Es geht vielmehr um grundsätzliche Fragen. Dies muss in der Ausbildung angelegt sein.

Zu den Multiprofessionellen Teams: Es gibt ja schon Vorschläge dazu, wie multiprofessionelle Teams aussehen könnten und wer alles dazugehören könnte. Vielleicht muss man sich auch noch einmal in der Praxis angucken, wo dies bereits gut funktioniert. Wir haben ja schon Multiprofessionelle Teams an Schulen. In dem Moment, in dem die Klassenlehrkraft, die Förderschullehrkraft, die Integrationsbegleitung zusammen sind und noch Fachlehrkräfte hinzukommen, ist das bereits ein Multiprofessionelles Team, je nach Ausprägung der Expertisen, die man dazu braucht. Wir können nur betonen: Multiprofessionelle Teams werden nur erfolgreich arbeiten können, wenn sie auch die Ressource Zeit zur Verfügung haben, dies zu tun. Dies funktioniert nicht nebenbei. Hier ist eine sehr intensive Teamarbeit gefordert. Das kann nicht mal eben in der Pause gemacht werden. Das muss fest in den Schulalltag implementiert werden.

Katharina Badenhop: Wir haben genau die Erfahrung gemacht: Kommunikation kostet Zeit. Die Kollegen leisten es zusätzlich, dass sie sich auf inklusive Beschulung einlassen. Dazu fehlen die Möglichkeiten über Entlastung, die auch gerne über Schulleitungen oder möglicherweise auch über einen an jeder Schule vertretenen Integrations- oder Inklusionsbeauftragten stattfinden könnte. Frau Wulf, es ist gut, dass Sie das ansprechen. Es müssen Mittel fließen, um das vor Ort leisten zu können. Die Mittel müssen weniger in die Zwischenbehörden und weniger in die Verteilerbehörden - RZI usw. - fließen, sondern wirklich in die Schulen. Die Schulen, die sich noch nicht auf den Weg machen, können von anderen lernen. Es muss in die Gesellschaft und in das Schulleben hineinwachsen. Dies passiert nicht von einem Tag auf den anderen. Die Schulen, die

sich auf den Weg machen, brauchen mehr Ressourcen.

Abg. **Stefan Politze** (SPD): In unserer vergangenen Sitzung sprach Herr Prof. Werning davon, dass es verpflichtende Teamzeiten geben sollte, um eine gelingende Inklusion umzusetzen. Wie würden Sie dies einschätzen? Braucht es diese verpflichtenden Teamzeiten, um gelingende Inklusion auf den Weg zu bringen?

In unserem Antrag ist ja auch von der systemischen Förderung die Rede. Wie schätzen Sie dies ein? Kommen wir mit einer systemischen Förderung aus dem Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma heraus? Was braucht es dort noch?

Andrea Kunkel: Festgelegte Teamzeiten braucht es auf jeden Fall. Das ist genau der richtige Weg. Anders wird es nicht funktionieren.

Zu der systemischen Förderung: Wir können uns gut vorstellen, dass eine systemische Förderung, also eine Zuweisung an die jeweilige Schule, in dem Team der Schule wirklich auch eigenverantwortlich gut genutzt und für die Schülerinnen und Schüler wirklich gewinnbringend eingesetzt werden kann.

Katharina Badenhop: Wir wären ja auch bereit, Rechenschaft abzulegen über die zusätzlichen Ressourcen, die ins System gegeben werden, um darzulegen, dass diese etwas bewirken. Diesen Aspekt kann man mit hinzunehmen. Wir weisen das dann auch gerne nach, weil uns das Anliegen wichtig ist. Deshalb würde ich auf jeden Fall sagen, dass es wichtig ist, systemisch zu unterstützen und damit auch eine Etikettierung herauszunehmen.

*

Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule - Landesverband Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 1

Anwesend:

- Andreas Meisner

Herr Meisner trug im Sinne der schriftlichen Stellungnahme die Position der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule zu dem vorliegenden

Antrag in der [Drs. 18/6823](#) vor. Insofern wird auf die **Vorlage 1** zur Drucksache verwiesen.

Aussprache

Abg. **Harm Rykena** (fraktionslos): Sie haben in Ihrer Stellungnahme betont, dass Sie die systembezogene Ressourcenzuweisung gut finden, und gleichzeitig fürchten Sie eine Stigmatisierung, wenn weiterhin personenbezogen verteilt wird. Dies ist aber eigentlich ein Widerspruch in sich. Dann müsste sich daraus ja zwangsläufig eine Verteilung nach dem Gießkannenprinzip ergeben. Gerade Brennpunkte, in denen sich die Kinder mit Förderbedarf ballen, die auch entsprechend mehr Ressourcen bräuchten, würden dadurch dann nicht berücksichtigt. Wie würden Sie diesen Widerspruch auflösen?

Andreas Meisner: Ich empfinde dies nicht als Widerspruch. Natürlich empfinden wir in dem Moment, in dem ein Kind oder ein Jugendlicher erst einmal an Ressourcen herankommt, wenn sie oder er diagnostiziert ist, dies als eine Form von Stigmatisierung. Das ist definitiv der Fall. Im Augenblick sieht die Erlasslage es auch noch so vor, dass die Ressource direkt an das Kind kommen muss. Wenn man aber inklusiver arbeitet, ist es nicht so. Die reine Ressource - dahinter steckt ein Bild von Förderung, einer 1 : 1-Förderung, die „lächerlich“ ist, weil die Ressource, die nämlich in der Förderschule ganz anders angelegt ist, nämlich für eine Klassengruppe, die sehr viel kleiner ist, durch die Anzahl der Schüler geteilt wird. Dann wird diese Stundenzahl an diese Kinder in der allgemein bildenden Schule weitergeleitet. Das sind drei Stunden bei Lernentwicklung und fünf Stunden bei geistiger Entwicklung.

Es ist Unsinn, wie im Augenblick die Ressourcenzuweisung stattfindet, man sollte lieber sagen: Da ist ein großer Anteil von Schülerinnen und Schülern, die starke Unterstützung brauchen. Das System kriegt diese Ressource und setzt sich vor Ort entsprechend ein. - Das ist auch eine Idee von einem ganz anderen Umgang, Ressourcen an Menschen kommen zu lassen, und Systeme auch ein bisschen eigenverantwortlich arbeiten zu lassen. Ich sehe dort keinen Widerspruch.

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD): Zu der systembezogenen Zuweisung: Ich sehe den Widerspruch eher an einer anderen Stelle. Sie nennen in Ihrer Stellungnahme das Problem der Stigmati-

sierung. Diese Sichtweise teile ich durchaus. Es ist in diesem Zusammenhang ja immer von dem sogenannten Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma die Rede. Sie sagen aber - und dies finde ich ein bisschen widersprüchlich -, dass die Doppelzählung auf jeden Fall erhalten bleiben muss. Ich kann dies zwar nachvollziehen, aber systembezogene Zuweisung soll ja nun gerade *nicht* nach dem Gießkannenprinzip verlaufen, sondern bedarfsgerecht sein.

Aus meiner Sicht - und wohl auch aus Sicht der anderen Antragstellerinnen und Antragsteller - ist die systembezogene Zuweisung eher die Zukunft. Wie kann es gelingen, dass systembezogene Zuweisung so passiert, dass es eben nicht - wie Sie es beschreiben - unter dem Deckmantel der systembezogenen Zuweisung eher zu einem Abbau von Ressourcen kommt, sondern dass dies tatsächlich bedarfsgerecht erfolgt? Sehen Sie die Chance, dass dies gelingt und - wenn ja - wie?

Andreas Meisner: Die Doppelzählung ist tatsächlich etwas, das in dieser Übergangszeit noch eine Rolle spielt. Ich habe vorhin auf die Klassenteiler abgehoben. Ich glaube, dass grundsätzlich geschaut werden muss. Man kann ja durchaus sagen: Wenn Kinder mit körperlichem und motorischem Entwicklungsbedarf, mit Rollstühlen oder anderem Equipment, da sind, ist es schwierig, mit 30 Menschen zusammen in einem Raum zu sein. Das gleiche gilt auch, wenn man bestimmte Bereiche für Kinder mit besonderen Dispositionen benötigt. Man denke an Autisten oder an Asperger. Wenn diese Kinder in einer Klasse mit 30 Personen sitzen, ist das ein Problem. Ich würde sagen: Doppelzählung spielt eine Rolle.

Im Augenblick sind bestimmte Ressourcen der Schule noch an die Köpfe von Schülern gebunden, in der Sekundarstufe 1 und auch noch in der Sekundarstufe 2. Dies ist eine Übergangslösung. Ich würde es eher in den Fokus bringen, grundsätzlich mal darauf zu achten, welche besonderen Umgebungsbereiche Menschen brauchen, wenn wir inklusiv arbeiten wollen. Es geht eben nicht nur um die Form, dass man 30 Menschen in einen Raum setzt, und der Lehrer erzählt vorne, wie es geht. Wir brauchen ganz andere räumliche Möglichkeiten.

Von daher würde ich eher auf den Klassenteiler abzielen als auf die Doppelzählung. Das ist noch einmal ein bisschen zurückgreifend auf die jetzige Art und Weise, wie Ressourcen zugeführt werden. Dort habe ich nicht den Königsweg. Aber ich

finde es relativ wichtig, zu fragen: Was braucht ein System an Ressourcen, um Menschen angemessen begleiten zu können, die besondere Dispositionen haben? Das ist ein Punkt, bei dem ich tatsächlich unter Einbringung der Menschen, die Erfahrung haben, und unter Einbringung der Verbände versuchen würde, einen konkreten Plan anzusetzen.

Im Augenblick arbeitet meine Schule noch unter kopfbezogenen Ressourcen. Wir haben so viele Kinder, dass es uns möglich ist, in jedem Jahrgang eine Förderlehrkraft zu haben, die dann beratend zur Verfügung steht. Das liegt daran, dass wir entsprechend viele Kinder haben. Im Prinzip kann man fragen, ob es ein Luxusproblem ist, zu sagen: Ja, es muss soundso viele Menschen an einer Schule geben, die besondere Kompetenzen mitbringen, die die Lehrkräfte beraten, die den Kindern zur Verfügung stehen. - Was wäre denn so eine Mindestzahl?

Wir haben im Augenblick pro Jahrgang - von 5 bis 9 - eine Förderlehrkraft aufgrund der Kinder, die bei uns sind. Dort würde man in einen Prozess einsteigen, indem man sagt: Das könnte ein Maßstab sein. - Da gibt es nicht den Königsweg. Ich will mich hier nicht auf Stunden festlegen. Aber die Ressourcen müssen in die Schule und nicht nur an das Kind. Im Augenblick sind sie an das Kind gebunden.

Abg. Julia Willie Hamburg (GRÜNE): Herr Meisner, vielen Dank dafür, dass Sie Ihren Blick deutlich über den vorliegenden Antrag hinaus ausweiten und auch sagen, welche Nebenbedingungen man in den Blick nehmen müsste, die der Antrag nicht in den Blick nimmt, weil er für das Thema einen eher engen Begriff wählt. Vorhin fragte ich bereits den Schulleitungsverband. Die Politik geht ja sehr schrittweise vor. Nicht alle in dem Antrag thematisierten Probleme werden morgen gelöst sein. Welche ein bis drei Punkte würden Sie priorisieren? Welche Maßnahmen bringen nach Ihrer Auffassung bereits eine deutliche Entlastung und einen Fortschritt? Die im Antrag aufgelisteten Punkte sind in ihrer Wichtigkeit ja durchaus unterschiedlich. Haben Sie eine Einschätzung dazu, was Ihnen besonders helfen würde, um den Prozess weiterzuentwickeln?

Andreas Meisner: Ein wichtiger Punkt wäre sicherlich, eine klare Perspektive zu schaffen. Wann werden die Förderschulen abgewickelt? Dies gäbe auch eine Planungshilfe für die Kolleginnen und Kollegen. Dann wissen wir, wann die

Ressourcen, die bislang noch abgezogen sind, in die Schulen kommen. Das wäre nach meiner Meinung der erste Schritt.

Außerdem sollte wirklich terminlich angegangen werden: Welche Ressourcen brauchen wir in einer inklusiven Schule, damit die Kinder adäquat begleitet werden können? Wann sollte eine Arbeitsgruppe einsetzen und sagen: Bis dahin wissen wir, wie das aussehen soll. - Das wären für mich zunächst die wichtigsten Maßnahmen.

Vielleicht ist es ein bisschen illusorisch, aber hinsichtlich der Kooperationszeiten sollte man gewisse Dinge in der Arbeitszeitverordnung festlegen. Dann hätte man in bestimmten Schulformen die Gelegenheit, zusammenzukommen und sich wirklich über die Kinder zu unterhalten.

*

Grundschulverband e. V., Landesgruppe Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3

Anwesend:

- **Eva-Maria Osterhues-Bruns**
- **Helmut Forberg**

Frau Osterhues-Bruns trug im Sinne der schriftlichen Stellungnahme die Position des Grundschulverbandes zu dem vorliegenden Antrag in der [Drs. 18/6823](#) vor. Insofern wird auf die **Vorlage 3** zur Drucksache verwiesen.

Aussprache

Nachfragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder ergaben sich nicht.

*

Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 7

Anwesend:

- **Gabriele Joachimmeyer**
- **Susanne Kenntemich**

Frau Joachimmeyer und **Frau Kenntemich** trugen im Sinne der schriftlichen Stellungnahme die Position der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen zu dem vorliegenden Antrag in der [Drs. 18/6823](#) vor. Insofern wird auf die **Vorlage 7** zur Drucksache verwiesen.

Aussprache

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Uns war es wichtig, das Thema freie Schulen im vorliegenden Antrag separat zu behandeln, weil es dort Baustellen gibt, die im allgemeinen Schulwesen in dieser Form nicht vorliegen. Die freien Schulen können auf bestimmte Dinge nicht zugreifen, weil bestimmte Kooperationen nicht möglich sind. Deshalb können Sie Ihre Expertise auch nicht in das allgemein bildende System geben. Dies ist natürlich absurd vor dem Hintergrund der Expertise die bei Ihnen vorliegt.

Frau Kenntemich, Sie berichteten über Ihre vermehrten Möglichkeiten und Freiräume und darüber, dass Sie diese beispielsweise im Hinblick auf zusätzliches Personal nutzen. Haben Sie dort Erfahrungen, von denen Sie sagen würden: Es würde dem allgemeinen Schulwesen nicht schaden, wenn es sich für bestimmte Personalgruppen oder bestimmte Freiräume öffnen könnte, um Inklusion an den Schulen besser zu machen?

Susanne Kenntemich: Es wurde in dieser Anhörung bereits einiges dazu gesagt. In der vergangenen Sitzung hat beispielsweise Prof. Werning gesagt, dass zu einem Multiprofessionellen Team auch Erzieherinnen und Erzieher gehören können. Dies hatten wir in unserer Schule lange Zeit. Es gab eine Erzieherin. Wir haben Schulassistenten in der Schule, die bei uns ganz eng eingebunden sind. Sie begleiten nicht nur das Kind und gehen dann wieder, sondern sie nehmen auch an den Teamsitzungen teil. Dies schätzen wir sehr, genauso wie die Zusammenarbeit mit externen Experten. Dies können auch Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten oder Logopädinnen und Logopäden sein, die bei uns in die Schule kommen und auch an den Teamsitzungen teilnehmen. Zum Teil beobachten und begleiten sie die Kinder. Damit können wir auf eine wunderbare Expertise zugreifen. Aber - das klang bereits an - diese Arbeitsweise benötigt viel Zeit.

Ich merke das bei uns an der Schule. Es kommen verstärkt Eltern mit Kindern, die mehr Aufmerk-

samkeit brauchen. Diese verstärkte Aufmerksamkeit am Schulvormittag bedeutet mehr Arbeitszeit am Nachmittag, weil dringende Gespräche in den Teams notwendig sind. Deshalb sagen unsere Lehrkräfte: Wir können eigentlich nur eine begrenzte Zahl an Kindern aufnehmen, die am Nachmittag viel zusätzliche Arbeitszeit bedeuten, weil wir uns besprechen müssen. - Hier brauchen wir einfach die entsprechenden Ressourcen. Wenn wir von Ressourcen sprechen, sprechen wir sehr schnell vom Geld. Diese zusätzlichen Arbeitszeiten müssen ja entsprechend bezahlt werden.

Abg. **Kai Seefried** (CDU): Ich bin dankbar, dass Sie betont haben, dass gerade viele Schulen in freier Trägerschaft mit dem Hintergrund Förderschulen/besondere Förderbereiche genau aus der Idee der Inklusion heraus entstanden sind. Dieser Charakter der bestmöglichen Unterstützung und der bestmöglichen Förderung stand ja immer im Mittelpunkt ihrer Entstehungsgeschichte. Deshalb finde ich es auch richtig, dass wir im vorliegenden Antrag diesen Bereich gesondert betonen.

Sie haben aber natürlich auch zu Recht darauf hingewiesen - das wissen wir nicht nur von dem Bereich der Inklusion, dies gilt eigentlich für alle schulischen Bereiche -, dass es immer einen Unterschied zwischen den Schulen in öffentlicher Trägerschaft und den Schulen in freier Trägerschaft gibt. Aus Ihrer Sicht - und da sind wir an manchen Punkten inhaltlich schnell beieinander - gibt es Ungleichbehandlungen, die es gilt auszugleichen.

Wenn man das sehr präzise aus Ihrer Sicht auf den Punkt bringt: Wo sehen Sie gerade mit Blick auf Inklusion die größte Ungleichbehandlung von Schulen in freier Trägerschaft? Ich weiß, dass Sie das in Ihrer Stellungnahme auch erwähnt haben. Können Sie aber vielleicht ganz konkret aus Ihrer Sicht noch einmal die wesentlichen Kritikpunkte nennen? Wo müssen wir aufholen, um zumindest eine Vergleichbarkeit herzustellen, wobei wir ja wissen, dass auch die staatlichen Schulen bei der Inklusion nach wie vor nicht ausreichend ausgestattet sind? Auch dort haben wir natürlich den Wunsch, uns grundsätzlich besser aufzustellen. Auch dies soll im vorliegenden Antrag deutlich werden. Wo sind aus Ihrer Sicht die gravierendsten Unterschiede?

Susanne Kenntemich: Besonders wichtig ist, dass wir ganz dringend dieselbe Unterstützung

brauchen, die öffentliche Schulen bekommen. Dies betrifft insbesondere die Unterstützung durch den Mobilen Dienst. Dort fängt es bereits an. Wenn wir Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Schule haben und uns der Förderschullehrer - aus welchen Gründen auch immer - wegbricht, dürfen wir diese Kinder nicht mehr beschulen. Da fängt es schon an. Dies kann so doch gar nicht sein. Kinder müssen eine Möglichkeit haben, unsere Schule zu besuchen, und sie müssen - genauso wie die Eltern und die Schule - die Sicherheit haben, dass dies auch dauerhaft passieren kann - unabhängig davon, ob die Schule das Personal vorhalten kann. Es kann tatsächlich immer passieren, dass jemand geht.

Ich habe viel davon gehört, welche Ressourcen auch an öffentlichen allgemein bildenden Schulen fehlen. Ich kann mich dort nur anschließen. Ich weiß nicht, was bei unseren Schulen in freier Trägerschaft besonders wäre. Ich kann die allgemeinen Forderungen nur unterstreichen. Wir brauchen zeitliche Ressourcen. Wir brauchen zum Teil materielle Ressourcen, gegebenenfalls für Umbaumaßnahmen. Wir haben an unserer Schule beispielsweise Fördergelder bei Aktion Mensch beantragt, mit denen wir einen Plattformlift errichten wollen. Nur so können Schülerinnen und Schüler, die motorisch eingeschränkt sind, alle Ebenen der Schule erreichen.

Wenn ich an andere freie Schulen im allgemein bildenden Bereich denke, dann steht die Unterstützung durch die Mobilen Dienste aber oben an. Und auch hier ist klar: Wenn eine Lehrkraft für 2 bis 5 Stunden in der Woche in die Schule kommt, müssen in der restlichen Zeit die anderen Lehrkräfte mit dem Kind arbeiten. Das bedeutet, es braucht einfach Zeit, damit die Kolleginnen und Kollegen Fortbildungen machen können, sodass sie entsprechend ausgebildet werden. Sie müssen beraten werden, und sie benötigen Besprechungszeiten. Diesbezüglich kann ich mich nur an das anschließen, was im Vorfeld bereits im Hinblick auf die öffentlichen allgemein bildenden Schulen gesagt wurde.

Gabriele Joachimmeyer: Die Finanzierung des Mehrbedarfs - das ist die wichtigste Forderung.

*

Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 13

Anwesend:

- **Dr. Kerstin Gäfgen-Track**

Frau Gäfgen-Track trug im Sinne der schriftlichen Stellungnahme die Position der Konföderation Evangelischer Kirchen zu dem vorliegenden Antrag in der [Drs. 18/6823](#) vor. Insofern wird auf die **Vorlage 13** zur Drucksache verwiesen.

Darüber hinausgehend fügte sie hinzu:

Ich möchte gerne eine aktuelle Einlassung machen. Wir sind über den Punkt 7 der neuen 10-Punkte-Agenda des Ministeriums, der gestern bekannt wurde, doch bestürzt. Er läuft der Intention des gemeinsamen Lernens zuwider. Es braucht nicht nur die Kernfächer, sondern gerade für die Inklusion braucht es emotionale, soziale, ästhetische und natürlich auch religiöse Bildung. Das sind die Kernkompetenzen für gelingende Inklusion. Die Kinder sind nicht nur unser aller Zukunft, wir sind verantwortlich dafür, dass diese Kinder alle eine gute Zukunft haben.

Es wurde heute schon mehrfach gesagt, dass Inklusion Geld kostet. Wenn dieser Plan umgesetzt werden soll und vieles davon, was dort steht, wird im Bereich Inklusion und Schule noch mehr Geld benötigt. Wir glauben aber, dass es sich um gut angelegtes Geld handelt und dass der Verweis darauf, dass der Kultus-Etat sowieso schon der größte Etat im Landeshaushalt sei, kein Grund dafür ist, hier nicht noch mal deutlich in Bildung zu investieren. Die Bedeutung der Bildung ist nicht zuletzt durch die Pandemie noch einmal verstärkt in den Fokus gerückt. Ich glaube, wir müssen uns das auch etwas kosten lassen.

Aussprache

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Frau Gäfgen-Track, wie Sie betonten, freut es Sie ja insbesondere, dass Inklusion gerade in Zeiten von Corona auf die Tagesordnung genommen wird. Können Sie uns beschreiben, welche Erfahrungen Sie bei der inklusiven Beschulung in Corona-Zeiten machen? Wie wirkt sich Corona Ihrer Meinung nach auf inklusive Beschulung aus? Diesbezüglich verfügen Sie mit Ihren Schulen ja über

Expertisen. Wo gibt es gerade akute Baustellen, von denen Sie sagen, dass man dort verstärkt ansetzen müsste?

Dr. Kerstin Gäfgen-Track: Ich glaube, dass die besondere Förderung von Kindern mit Inklusionsbedarf gegenwärtig überhaupt nicht im Blick ist. Diese Kinder haben es oftmals viel schwerer, mit dem digitalen Unterricht klarzukommen. Wenn man ohnehin Schwierigkeiten hat zu lernen, ist das eine zusätzliche Herausforderung. Wir müssen uns jetzt intensiv überlegen, wie wir diese Kinder überhaupt erreichen können. Wie können wir sie überhaupt wieder in die Klassengemeinschaft holen? Oft müssen sie ja auch aus gesundheitlichen Gründen zu Hause bleiben. Diese Kinder tragen schwer an der Pandemie und müssen meines Erachtens von uns als Gesellschaft verstärkt in den Blick genommen werden. Wir müssen uns überlegen, wie wir sie gut fördern können.

Wir gehen von den kirchlichen Schulen her auch in die Häuser hinein, aber dies ist unter Pandemiebedingungen natürlich nicht so einfach zu organisieren. Hier müsste man noch einmal verstärkt gucken, was man leisten kann. Ich glaube, die Kinder brauchen in dieser Situation eine noch intensivere Unterstützung als bisher, und diese muss sehr individuell erfolgen. Das größte Problem für diese Kinder ist natürlich, dass die sozialen Bezüge wegfallen. Das ist für diese Kinder - so erleben wir es - ein ganz großes Problem. Unter diesen Bedingungen haben wir alle auf dieses Problem natürlich keine Antwort. Es ist aber wichtig, dass wir uns überhaupt klarmachen, dass unter Pandemiebedingungen nicht ein sozusagen allgemeiner Blick auf Schule ausreicht, sondern dass es einen fokussierten Blick auf diese Kinder und Jugendlichen braucht - und auch eine fokussierte Unterstützung.

Katholisches Büro Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 6

Anwesend:

- **Oliver Böhmer**

Herr Böhmer trug im Sinne der schriftlichen Stellungnahme die Position des Katholischen Büros zu dem vorliegenden Antrag in der [Drs. 18/6823](#) vor. Insofern wird auf die **Vorlage 6** zur Drucksache verwiesen.

Aussprache

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD): Könnten Sie noch erläutern, was Sie unter dem Begriff „umgekehrte Inklusion“ verstehen? Wie sieht in diesem Fall der Unterricht aus?

Oliver Böhmer: Normalerweise ist inklusive Schule derart ausgestaltet, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf an einer Regelschule zeitgleich mit beschult werden. Die Förderschule Kardinal-von-Galen-Haus in Dinklage ist den umgekehrten Weg gegangen. Es handelt sich um eine Förderschule, in der zunächst nur Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beschult wurden und die dann für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf geöffnet wurde. Dies hat irgendwann im Zeitraum zwischen 2011 und 2013 sozusagen als Testballon begonnen.

Vor Ort in Dinklage ist das Projekt in der Elternschaft auf sehr große Resonanz gestoßen. Die Eltern von Kindern ohne Unterstützungsbedarf hatten ein so hohes Interesse daran, ihr Kind an dieser Schule beschulen zu lassen, dass dies zu einem Erfolgsmodell geworden ist. Wie der Unterricht im Speziellen ausgestaltet ist, kann ich Ihnen nicht genau erläutern. Ich weiß nur, dass dort hinreichend Personal vorgehalten wird, für die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf, und dass die Schülerinnen und Schüler ohne Unterstützungsbedarf auch eine ganz normale Beschulung bekommen, nur mit dem Unterschied, dass in den Klassen jeweils mehr unterstützendes Personal vorhanden ist.
